

Bekanntgabe

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Uwe Dreßler / Jürgen Schön

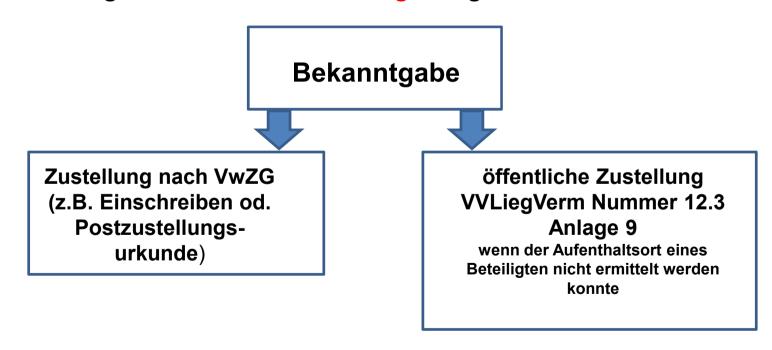
ermessung Brandenburg



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

§ 17 BbgVermG Bekanntgabe

(1) Das Ergebnis der Grenzermittlung ist den Beteiligten, die am Grenztermin nicht teilgenommen haben, bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll durch Zustellung erfolgen.

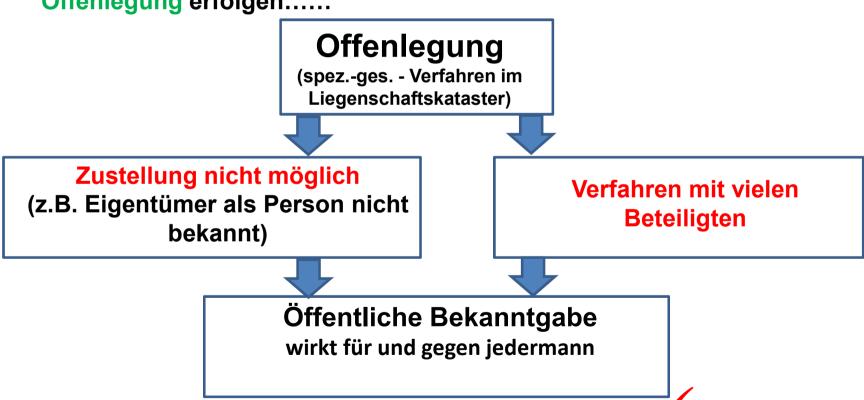




Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

§ 17 BbgVermG Bekanntgabe

(1) Satz 3Ist eine Zustellung nicht möglich oder handelt es sich um ein Verfahren mit vielen Beteiligten, kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.....



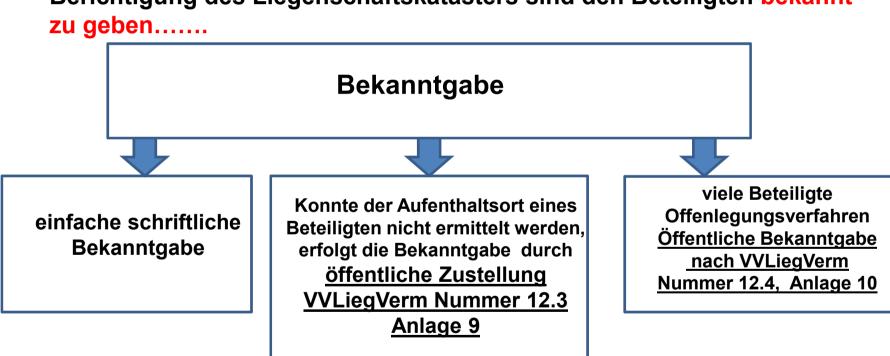
ermessung Brandenburg .



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

§ 17 BbgVermG Bekanntgabe

(2)Grenzzeugnis oder Abmarkung sowie Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind den Beteiligten bekannt zu geben......





Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Regelungen VVLiegVerm

VVLiegVerm Nummer 12.3

Konnte trotz intensiver Nachforschung der Aufenthaltsort eines Beteiligten nicht ermittelt werden, soll die schriftliche Bekanntgabe durch öffentliche Zustellung erfolgen. Für die öffentliche Zustellung soll der Text der Anlage 9 verwendet werden.

VVLiegVerm Nummer 12.4

Wird zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung das Offenlegungsverfahren gewählt, so soll der Text der Anlage 10 verwendet werden. Offen zu legen ist für die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung die Grenzniederschrift nach Nr. 10 und für die Bekanntgabe der Abmarkung die Grenzniederschrift oder die Aufzeichnung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Gemeinde, in der die betroffenen Flurstücke liegen.

VVLiegVerm Nummer 12.5

Grenzniederschrift und Aufzeichnung sind bei der Vermessungsstelle offen zu legen, welche die Vermessungsarbeiten ausgeführt hat. Ist der Sitz der Vermessungsstelle von den Betroffenen in zumutbarer Weise nicht zu erreichen, so ist die Offenlegung in der Gemeinde vorzunehmen, in der die betroffenen Flurstücke liegen.



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Schriftliche Bestätigung der Mündlichen Bekanntgabe einer Abmarkung

Über das Ergebnis der im Zusammenhang mit einer Grenzfeststellung erfolgten Abmarkungen sind die Beteiligten mündlich im Grenztermin bzw. wenn sie nicht daran teilgenommen haben, im Nachhinein schriftlich zu unterrichten.

Erfolgt die Bekanntgabe mündlich im Grenztermin, so soll der Beteiligte eine vorbereitete einfache Kopie der (noch nicht geschlossenen) Grenzniederschrift erhalten.

Dies erfolgt vorrangig, um den Anforderungen von § 58 Abs. 1 VwGO nach einer schriftlichen Rechtsbehelfsbelehrung gerecht zu werden. Danach beginnt die Frist für ein Rechtsmittel nur zu laufen, wenn der Beteiligte über den Rechtsbehelf schriftlich oder elektronisch belehrt worden ist.



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Schriftliche Bestätigung der Mündlichen Bekanntgabe einer Abmarkung

Ist die Übergabe einer Kopie der Aufzeichnung mit enthaltener Rechtsbehelfsbelehrung im Grenztermin unterblieben, so ist die Einlegung des Rechtsbehelfs innerhalb eines Jahres ab Bekanntgabe der Abmarkung zulässig. In diesem Fall ist den im Grenztermin anwesend gewesenen Beteiligten mittels einer Kopie der Aufzeichnung die bereits mündlich erteilte Bekanntgabe der Abmarkung schriftlich zu bestätigen.

Da dann der Zeitpunkt der mündlichen Bekanntgabe und der Beginn der nachträglich auf einen Monat verkürzten Widerspruchsfrist auseinander fallen, <u>ist mit der Bestätigung eine Rechtsbehelfsbelehrung zu erteilen</u>.

In der Bestätigung ist auf die bereits mündlich erfolgte Bekanntgabe hinzuweisen. Ein Rechtsmittelverzicht kann durch die Beteiligten nach der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes erklärt werden. Der Rechtsmittelverzicht erfolgt auf einem vom Verwaltungsakt abgesetzten Schriftstück. Der Rechtsmittelverzicht kann auch bereits im Grenztermin erfolgen. Das Schriftstück kann entsprechend Anlage 7 oder in Listenform geführt werden.





Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Vollmachten

Anlage 2 VVLiegVerm

Terminvollmacht, die lediglich zur Vertretung im Grenztermin bevollmächtigt und auf die Abgabe von Erklärungen beschränkt ist.

Satz 2 stellt sicher, dass der Bevollmächtigte auch Verwaltungsakte und Mitteilungen in der jeweiligen Angelegenheit entgegen nehmen kann. Erklärungen im Nachgang des Termins kann der Bevollmächtigte hiernach nicht abgeben.

Muster einer Terminvollmacht

	Termin	ivoninaciit
Betrifft: Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Ich/Wir	(Name, Vorname)	bevollmächtige/n hiermit
Herm/Frau		(Name, Vorname)
wohnhaft in		(Anschrift)
rechtsverbindliche Erklä	årungen zur Feststellung u er Vertreter bevollmächtigt	zu vertreten und für mich/ur nd Abmarkung von Grenzen abzugeben. Verwaltungsakte und Mitteilungen in der o.a. Angek
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift/en)





Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Vollmachten

Das nachfolgende Muster beschreibt eine Verfahrensvollmacht.

Hiermit kann der Bevollmächtigte die Vertretung im gesamten Liegenschaftsvermessungsver fahren (auch über den Grenztermin hinaus) übernehmen.

Muster einer Verfahrensvollmacht

Verfahrensvollmacht			
Betrifft: Gemarkung _	Flur	Flurstück(e)	
ch/Wir	(Name, Vorname)	bevollmächtige/n hiermit	
Herrn/Frau		(Name, Vorname)	
wohnhaft in		(Anschrift)	
Die Vollmacht ermäc nandlungen und insb ∙rechtsverbindliche E ∙Anträge zu stellen, ∙Verwaltungsakte un	htigt zu allen das Liegensc	zur o.a. Liegenschaftsvermessung zu vertreten. haftsvermessungsverfahren betreffenden Verwaltungs- nehmen,	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift/en)	

